

E 5604

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift
für die Bediensteten des
Justizvollzugs

DER VOLLZUGS- DIENST



„Gesundheitsmanagement ganz alltäglich“

Lesen Sie im Facheil dieser Ausgabe:

**Gesundheitsmanagement für die
Vollzugsbediensteten in der JVA Brandenburg**

3

Juni 2009



(1. Kassierer), **Andre Löschmann** (2. Schriftführer) und **Tobias Hebestreit** (Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit) und Günter Rode (Vertreter der Anwärter). Als

neuer Kassenprüfer wurde der Kollege **Ulli Gölzer** gewählt. Zusammengefasst lässt sich somit sagen, dass es wieder einmal eine gelungene Ver-

anstaltung war, bei der auch ausreichend Zeit blieb für informellen Austausch, das eine oder andere freundschaftliche Gespräch und nicht zuletzt die lieb gewonnenen Brötchenhälften.

Für die Zukunft jedoch ist sicherlich zu hoffen, dass sich die aktiven Kolleginnen und Kollegen ein Beispiel an unseren Jubilaren und manchem motivierten Neuzugang nehmen und trotz aller Hektik noch Zeit finden, auch den örtlichen VNSB etwas aktiver zu unterstützen. Denn neben allen Mitgliederzahlen ist es sicherlich nicht zuletzt vor Allem das aktive Engagement aller betroffenen Bediensteten, dass gewerkschaftliche Erfolge auch in schwierigen Zeiten Realität werden lässt. In diesem Sinne: Auf bald beim nächsten Termin des Ortsverbandes Hameln.

Vielleicht schon beim **Grillnachmittag am 13.06.09?**
Tobias Hebestreit

Nordrhein-Westfalen

JAV-Wahlen 2009:

Beeindruckender Erfolg der BSBD-Kandidatinnen und Kandidaten

Am 14. Mai 2009 war es wieder soweit: Die Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen standen an. Da die gewerkschaftliche Konkurrenz auf die Einreichung von Wahlvorschlägen fast gänzlich verzichtet hatte, wurde überwiegend nach den Grundsätzen der Persönlichkeitswahl gewählt. Für den Bereich der Hauptjugend- und -auszubildendenvertretung war dies nicht ganz unproblematisch, weil es für die Kandidatinnen und Kandidaten nicht einfach war, sich über den eigenen beruflichen Wirkungskreis hinaus bekannt zu machen. Umso überraschender war dann das ausgewogene Ergebnis des Urnenganges. „Die starke Orientierung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit des BSBD und deren konsequente Ausrichtung auf die spezifische Interessenlage der Nachwuchskräfte des Vollzuges haben die Berufsanfänger/-innen davon überzeugt, dass eine wirksame Vertretung der Anliegen der Berufsgruppenminderheit der Strafvollzugsbediensteten eine eigenständige Gewerkschaft erfordert, weil sie in Großorganisationen regelmäßig durch den Rost der tatsächlich existierenden Mehrheitsverhältnisse fallen. Unsere Bemühungen tragen damit die angestrebten Früchte“, kommentierte der stv. BSBD-Landesvorsitzende Theo Wiczorek (Wuppertal) das hervorragende Abschneiden der *Gewerkschaft Strafvollzug* bei dieser Wahl.

Auf der Ebene des Justizministeriums vertreten künftig **Henning Houben** (Heinsberg), **Andreas Goebel** (Herford), **Denise Gehrman** (Duisburg-Hamborn), **Natascha Haves** (Bielefeld-Senne) und **Marina Schulze** (Heinsberg) die Interessen der Nachwuchskräfte des Vollzuges. Das Mitbestimmungsgremium bietet nicht nur Gelegenheiten, in Fragen der eigenen beruflichen Qualifizierung nachhaltig Einfluss auszuüben, es stellt daneben auch ein geeignetes Übungsfeld dar, sich längerfristig für die Wahrnehmung der Interessen der Strafvollzugsbediensteten und die Übernahme von entsprechenden Mandaten zu empfehlen.

Zwischenzeitlich hat die konstituierende Sitzung der Hauptjugend- und -auszubildendenvertretung stattgefunden. Zum Vorsitzenden wurde **Henning Houben** (Heinsberg) gewählt, der gegenwärtig die Ausbildung für die Laufbahn des Werkdienstes absolviert. Vertreten wird er durch **Denise Gehrman** (Duisburg-Hamborn) und **Marina Schulze** (Heinsberg).

Nachdem der **BSBD** im Zuge der Liquidierung des Landesjustizvollzugsamtes die Schaffung eines eigenen Hauptpersonal-

rates gewerkschaftlich durchgesetzt hat, können die Nachwuchskräfte des Vollzuges auch über eine eigenständige Jugend- und Auszubildendenvertretung auf der Ebene des Justizministeriums verfügen. Die früher erforderlichen Wahlbündnisse mit den im Bereich der Justiz vertretenen

Partnergewerkschaften des Deutschen Beamtenbundes sind seither nicht mehr erforderlich. Die Strafvollzugsbediensteten können ihre Belange jetzt auf allen Ebenen selbst in die Hand nehmen und laufen nicht mehr Gefahr, durch andere Bereiche der Justiz fremdbestimmt zu



Die neuen JAV-Vertreter/-innen werden für frischen Wind in den Vollzugsbehörden sorgen.

werden. **BSBD**-Landesvorsitzender **Klaus Jäkel** freute sich über das Ergebnis. Einmal mehr habe sich erwiesen, dass die Kolleginnen und Kollegen das ehrenamtliche Engagement der vielen **BSBD**-Mandatsträger auch an der Wahlurne honorierten. Obwohl die gegenwärtige Lage des Strafvollzuges wahrlich nicht rosig sei und große Herausforderungen sowie hohe Belastungen die Arbeit im NRW-Strafvollzug kennzeichneten, hätten die Kolleginnen und Kollegen einmal mehr den Schulterchluss mit ihrer Fach-

gewerkschaft, dem **BSBD**, vollzogen. „Diesen Vertrauensbeweis empfinden die in die Mitbestimmungsgremien gewählten Mandatsträger als Ermutigung, aber auch als Verpflichtung, den Interessen der Nachwuchskräfte engagiert und mit hoher Fachkompetenz die erforderliche Geltung in den Verhandlungen mit der ministeriellen Administration zu verschaffen“, gab der **BSBD**-Chef die künftige Marschrichtung vor.

Auch stellv. Landesvorsitzender **Theo Wiczorek**, der in der Landesleitung für die Betreuung der Nachwuchskräfte zuständig ist, zeigte sich erleichtert: „Die insgesamt herausragenden Abstimmungsergebnisse in den Vollzugeinrichtungen des Landes belegen einmal mehr, dass die effi-



Henning Houben ist zwischenzeitlich zum Vorsitzenden der Haupt-JAV gewählt worden.

ziente Gewerkschaftsarbeit des **BSBD** gesehen und auch anerkannt wird. **Auf Solidarität ist jeder Strafvollzugsbedienstete**



Marina Schulze und ...

te in seinem schweren Berufsalltag angewiesen. Solidarisches Zusammenstehen ist für sie deshalb mehr als nur eine Floskel. Das Wahlergebnis legt hiervon beredtes Zeugnis ab.“ Der **BSBD** und mit ihm die **BSBD**-Jugend, so **Wiczorek**, werde den Jugend- und Auszubildendenvertretungen jede mögliche Hilfe und Wegbegleitung angedeihen lassen. In der neuen Amtsperiode werde es vorrangig darauf ankommen, die Rahmenbedingungen, unter denen die Ausbildung im Vollzug stattfindet, weiter zu verbessern und das Berufsbild – und damit das soziale Ansehen – der Strafvollzugsbediensteten in der Öffentlichkeit einer positiveren Bewertung zuzuführen. „Wenn wir in dieser Hinsicht erfolgreich sind, dann ist ein weiterer wichtiger Schritt zur notwendigen Verbesserung des Sozialprestiges des Strafvollzugsdienstes getan“, zeigte sich **Wiczorek** optimistisch.



... Denise Gehrmann sind in der konstituierenden Sitzung zu Stellvertreterinnen des Vorsitzenden gewählt worden.



Andreas Goebel und ...



Theo Wiczorek, seit Jahren für die Nachwuchskräfte in der BSBD-Landesleitung zuständig, sieht das Wahlergebnis als Bestätigung einer effektiven Arbeit der BSBD-Jugend.



... Natascha Haves komplettieren das Mitbestimmungsgremium.

Glosse

Tach auch

Und, alles klar? Feiertage jut überstanden? Ich hab die paar Sonnentage richtig schön genießen können bei Freistundenaufsicht. Ich hab schon orrdentlich Farbe jekricht, bis zum Hals. Hasse eijentlich schon die Abwrackprämije beantracht? Ich hab mir mal überlecht, ich könnte ja die alte Karre von meiner Tochter verschrotten lassen, die ist schon 18 Jahre alt, die Tochter auch, aber ich meine jetzt die Karre. Die läuft auf meinen Namen, die Tochter auch. Dann müsste ich mein Auto, dat jetzt zwei Jahre alt ist, wieder verkaufen und mir einen neuen kaufen. Aber ob sich

dat lohnt? Der ganze Aufwand für die paar Kröten? Ich meine, et is ja eijentlich ein juter Jedanke, dat de Staat in unsere Finanzkrise die Wirtschaft ankurbeln tut. Aber eijentlich is et unjerecht, dat nur die Autoindustrie davon profitiert. Man könnte ja auch eine Abwrackprämije für alte Waschmaschinen, Kühlschränke, Fern-

Abwrackprämije

seher, Rasenmäher und Compjuters in Aussicht stellen. Dat würde zu einem richtigjen Konsumrausch führen, un die Krise würde sich in eine Blüte verwandeln. Wenn ich den Jedanken noch wat weiter spinne, könnte man auch eine Abwrackprämije für Beamte, die länger als

40 Jahre Dienst jemacht haben, aussetzen. Die dürfen dann natürlich nich verschrottet werden, sondern in Pangsion jehen.

Naja, jedenfalls haben wir ja ab März drei Prozent und zwanzich Euro Sockelbetrag mehr inne Tasche. Da hat der Herr „Linsenzähler“ aber lange drüber nachjedacht, um da noch von einem Eins-zu-eins-Übertrag reden zu können. Zum Jlück is ihm dat mit de Leitungsprämije noch einjefallen. Schlaues Kerlchen halt. Nur dat die andern Länder dat ganz anders sehn. Da stehste dann dumm da, nich, Herr Linssen? Wat meine Kumpels wohl bei de Wahljen dazu sajen?

So, dat waret. Ich wollt noch schnell nachem Lidl, da komme ich anne Kasse, wenn ich Jlück hab, auf ein Überwachungsvideo. Machet jot bis demnächst

Justus V. Anonymus

Junge Straftäter:

Über Haftvermeidung die Ausgestaltung des Vollzuges nicht vergessen!

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter hat am 14. April 2009 zusammen mit Jugendminister Armin Laschet (beide CDU) ein Konzept zur Vermeidung von Untersuchungshaft bei Jugendlichen vorgestellt. Kernpunkt der Konzeption ist die Unterbringung dieser Klientel in Einrichtungen der Jugendhilfe. Hier sollen die jungen Straftäter rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche intensiv betreut sowie schulisch und beruflich gefördert werden.

Mit diesem Konzept verfolgen die beiden beteiligten Ministerien die Absicht, die Jugendlichen zu unterstützen, nicht endgültig in die Kriminalität abzurutschen. Die



BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel begrüßte die Initiative der Landesregierung zur Haftvermeidung, mahnte aber eine vergleichbare finanzielle Ausstattung auch für den regulären Strafvollzug an.

Betroffenen sollen vielmehr „noch eine faire Chance bekommen und nicht gleich gesellschaftlich abgeschrieben werden“, wie es Minister **Laschet** ausdrückte.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, junge Menschen am Beginn einer kriminellen Karriere möglichst vor der Anordnung der Untersuchungshaft zu bewahren, soweit dies unter Sicherheitsgesichtspunkten als vertretbar angesehen werden kann. Kritisch zu bewerten ist allerdings der Umstand, welch positive Wirkungen von Angeboten der Jugendhilfe erhofft werden. Auf die einzelnen Angebote hat man allenfalls indirekten Einfluss.

Eine rechtliche Einschätzung ihrer Ausgestaltung und Effizienz ist daher – jedenfalls derzeit – gar nicht möglich. Vor überzogenen Erwartungen muss daher gewarnt werden.

Von Vollzugeinrichtungen, die Untersuchungshaft an Jugendlichen vollziehen, wird entsprechend Positives augenscheinlich wohl nicht (mehr) erwartet, obwohl hier jede nur erdenkliche Möglichkeit besteht, die Behandlungsorientierung definitiv zu bestimmen. Schließlich wird der gesamte Jugendvollzug vom Erziehungsgedanken beherrscht und man verfügt dort über entsprechende Erfahrung. Die Einrichtungen der Jugendhilfe müssen ihre Effektivität und Wirksamkeit hinge-



Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter hat gemeinsam mit Jugendminister Armin Laschet (beide CDU) in Düsseldorf ein Konzept zur Haftvermeidung für jugendliche Straftäter vorgestellt.

gen erst in der praktischen Arbeit unter Beweis stellen.

Der **BSBD** fordert deshalb dazu auf, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen. Wenn dem Land Aufwendungen von 200 bis 250 Euro pro Tag für jugendliche Straftäter gut angelegt scheinen, um diese vor der U-Haft zu bewahren, dann sollte der Landesregierung das Schicksal von Jugendlichen und Heranwachsenden, die ein etwas höheres gesellschaftliches Risiko darstellen und die sich deshalb zur Sicherung des Verfahrens in Untersuchungshaft befinden, vergleichbar wert und teuer sein!

Auch dieser Personenkreis hat Anspruch



Für Jugendminister Armin Laschet steht die Förderung des Sozialverhaltens straffälliger Jugendlicher bei der Haftvermeidung genauso im Fokus wie die schulische und berufliche Förderung. Junge Menschen sollen noch eine faire Chance bekommen und nicht gleich gesellschaftlich abgeschrieben werden.

darauf, gesellschaftlich nicht abgeschrieben, sondern gefordert und gefördert zu werden. Auch dieser Personenkreis bedarf somit der intensiven Betreuung, der schulischen und beruflichen Förderung. **BSBD-Vorsitzender Klaus Jäkel** fordert die Landesregierung daher auf, den Aufwand gerade für die Jugendlichen und Heranwachsenden in Untersuchungshaft deutlich zu erhöhen, damit eine vergleichbar intensive Betreuung, wie sie für die Einrichtungen der Jugendhilfe geplant ist, auch in den Vollzugseinrichtungen finanziert werden kann.

Die Vollzugspraktiker, die seit langer Zeit eine entsprechende Ausgestaltung der Untersuchungshaft anmahnen, schauen mit großen Erwartungen nach Düsseldorf und wünschen, dass die Landesregierung auch den Bereich, in dem sie absolute Handlungshoheit hat, nämlich den der Untersuchungshaft an Jugendlichen und Heranwachsenden, endlich in Ordnung bringt. Wenn **diese Problematik zeitgleich mit der Intensivierung der Haftvermeidung gelöst werden könnte, hätte die Landesregierung ein stimmiges, richtungsweisendes und vorzeigbares Gesamtkonzept für den Umgang mit jungen Straftätern vorzuweisen.**

Besuchen
Sie uns im
Internet

**www.
bsbd-nrw.de**

Mittlerer Verwaltungsdienst:

Ist die Verschmelzung mit dem allgemeinen Vollzugsdienst Fluch oder doch eher Segen?

Seit geraumer Zeit tritt der BSBD für die Fusion der Laufbahnen des mittleren Verwaltungsdienstes und des allgemeinen Vollzugsdienstes ein. Ziel des gewerkschaftlichen Engagements ist es, die Flexibilität und Verwendungsbreite der Betroffenen zu erhöhen, um deren berufliche Entwicklungschancen nachhaltig zu verbessern. Beispiele anderer Bundesländer und die Ergebnisse der durch Ulrich Biermann geleiteten Arbeitsgruppe bilden die Grundlage für diese gewerkschaftliche Initiative. Um die Hintergründe zu erhellen, hat der BSBD ein Interview mit Ulrich Biermann geführt. Der Gewerkschafter ist verheiratet, hat drei Kinder, arbeitet seit 1980 im Strafvollzug und ist dienstlich als Leiter der Vollzugsgeschäftsstelle bei der JVA Bielefeld-Senne tätig.

DVd: Herr Kollege Biermann, der BSBD-Gewerkschaftstag 2007 hat Sie mit der Vertretung der Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes beauftragt. Haben Sie bei Übernahme dieser Aufgabe vermutet, dass Sie völlig neue Wege würden einschlagen müssen, um den Laufbahnangehörigen und hier speziell den Nachwuchskräften realistische berufliche Perspektiven eröffnen zu können?

Biermann: Nein! Das hab' ich in der Tat nicht. Wie viele andere meiner Kolleginnen und Kollegen bin auch ich der Auffassung gewesen, dass die Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes wegen ihrer fachspezifischen Ausrichtung und ihrer sehr guten Ausbildung aus sich heraus eine positive Entwicklung würde nehmen können. Schließlich nehmen die Laufbahnangehörigen Schlüsselpositionen in den Verwaltungen der Vollzugseinrichtungen ein. In den Verhandlungen mit der Politik haben wir allerdings schmerzlich lernen und erkennen müssen, dass sich unsere Verhandlungspartner nur allzu gerne hinter dem Kosten-

argument verstecken, wenn es um die Interessen des mittleren Verwaltungsdienstes geht. Allein der stete Hinweis der Politik, dass große Laufbahnen entsprechende „Begehrlichkeiten“ einfordern könnten, ist ein Totschlagargument. Mir ist dadurch aber nachhaltig bewusst geworden, dass grundlegende Strukturverbesserungen auf den ausgetretenen „gewerkschaftlichen Pfaden“ in Zeiten knapper Kassen nicht erreicht werden können.

Dies war eine frustrierende Erfahrung, zumal am Beispiel der Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes deutlich wird, dass strukturelle Verbesserungen durchaus realisierbar sind. Wenn die Besoldungsstrukturen des mittleren Verwaltungsdienstes nicht deutlich dauerhaft hinter denen des allgemeinen Vollzugsdienstes zurückbleiben sollen, dann müssen neue Wege beschritten werden. Es hat auch bei mir einige Zeit gebraucht, bis ich mir eingestanden habe, dass der Weg zur grundlegenden Veränderung der Rahmenbedingungen der einzig



Ulrich Biermann tritt zusammen mit der durch ihn geleiteten Arbeitsgruppe für die Zusammenlegung von mittlerem Verwaltungsdienst und allgemeinem Vollzugsdienst ein. Er verspricht sich hiervon verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten für seine Kolleginnen und Kollegen.

zielführende ist. Da es hierzu keine aussichtsreiche Alternative gibt, habe ich mich engagiert, weil es immer besser ist Prozesse zu gestalten, als sie passiv zu erdulden.

DVd: In den Verhandlungen mit der Politik hat sich für den BSBD bereits früh abgezeichnet, dass die bestehenden Laufbahnstrukturen ein großes Hemmnis für Strukturverbesserungen speziell im mittleren Verwaltungsdienst sein würden. Welche Konsequenzen hat die durch Sie geleitete Arbeitsgruppe gezogen, um einen Weg aus dieser Sackgasse zu finden?

Biermann: Bereits nach den ersten zwei Sitzungen unserer BSBD-Arbeitsgruppe ist jedem Mitglied klar geworden, dass die grundlegende Veränderung der Laufbahn die Lehre aus den zahlreichen gescheiterten Versuchen sein muss, frischen Wind in die bestehende Laufbahnkultur des mittleren Verwaltungsdienstes zu bringen. Der Schritt, den Zusammenschluss der Laufbahnen des mittleren Verwaltungsdienstes und des allgemeinen Vollzugsdienstes zu erwägen, war dann nur noch die logische Konsequenz aus den zahlreichen gescheiterten Initiativen der Gewerkschaft Strafvollzug. Für die Laufbahnangehörigen ergäbe sich dadurch die dringend erforderliche Öffnung hin zum gehobenen Dienst, wobei das Land zugleich über Mitarbeiter mit größerer Verwendungsbreite verfügen könnte. Hierin hat die BSBD-Arbeitsgruppe einen fairen Interessenausgleich gesehen.

DVd: Im Zuge der Konzeptentwicklung für die BSBD-Landesleitung hat sich die durch Sie geleitete Arbeitsgruppe dazu entschlossen, eine Zusammenlegung der Laufbahnen des mittleren Verwaltungsdienstes und des allgemeinen Vollzugsdienstes zu empfehlen, um eine effiziente Interessenvertretung realisieren zu können. Von welchen bestimmenden Grundüberlegungen haben Sie sich dabei leiten lassen?

Biermann: Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Zahl der Kolleginnen und Kollegen des mittleren Verwaltungsdienstes durch die Einführung der IT-Technik in den zurückliegenden zehn Jahren deutlich zurückgegangen ist. Aktuell sind rund 450 Stellen vorhanden, von denen Beamte ca. 250 Stellen besetzen. Diese geringe Zahl von Betroffenen hat es bereits schwer, mit ihren Sorgen und Nöten von der Politik überhaupt wahrgenommen zu werden. Durch eine Fusion mit dem allgemeinen Vollzugsdienst würden sich für den mittleren Verwaltungsdienst nicht nur Strukturverbesserungen ergeben, nein, auch die künftige Weiterentwicklung unserer dann gemeinsamen Laufbahn ließe sich nach Überzeugung der BSBD-Arbeitsgruppe effizienter gestalten.

DVd: Seitens der Politik ist zwischenzeitlich bereits signalisiert worden, dass sie sich für eine Zusammenlegung von mittlerem Verwaltungsdienst und allgemeinem Vollzugsdienst erwärmen

kann. Muss eine solch schnelle Zustimmung der Politik nicht stutzig machen und alle Alarmglocken läuten lassen? Muss man in einer solchen Situation nicht auch den eigenen Standpunkt überdenken und überprüfen?

Biermann: Ich denke, man kann hier nicht von schneller Zustimmung der Politik reden. Der BSBD ist über Jahre hinweg bemüht gewesen, Strukturverbesserungen im Bereich des mittleren Verwaltungsdienstes durchzusetzen. Als unverkennbar war, dass der angestrebte Erfolg unter Beibehaltung der vorhandenen Strukturen nicht würde erreicht werden können, hat sich der BSBD auf Vorschlag unserer Arbeitsgruppe für die Zusammenlegung der Laufbahn mit dem allgemeinen Vollzugsdienst ausgesprochen. Ziel war es, den gordischen Knoten des beruflichen Stillstands im Interesse der Kolleginnen und Kollegen endlich zu durchschlagen.

Zudem betritt der BSBD mit seinem Vorschlag kein völlig neues Neuland. Andere Bundesländer haben uns da seit langem einiges voraus. Dass es der BSBD-Landesleitung zwischenzeitlich gelungen ist, die Politik für diese Entwicklung zu erwärmen, ist

DVd: Sie sagen, zur Zusammenlegung der Laufbahnen gäbe es keine Alternative. Jetzt rührt sich zahlenmäßig zwar geringer, aber doch wahrnehmbarer Widerstand gegen die Zusammenlegungsabsichten von solchen Kolleginnen und Kollegen, die sich bereits über lange Jahre in der Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes befinden. Haben Sie und der BSBD die Interessen dieser Kolleginnen und Kollegen angemessen berücksichtigt? Wird es so etwas Ähnliches wie eine „Besitzstandswahrung für erworbene Rechte“ geben?

Biermann: Lassen Sie mich zunächst einmal sehr deutlich zum Ausdruck bringen, dass wir – der BSBD – die Sorgen dieser betroffenen Kollegen sehr ernst nehmen und sie absolut verstehen.

Ich denke aber auch, dass es gerade den dienstälteren Kolleginnen und Kollegen ermöglicht werden muss, in den Genuss einer Überleitung in den gehobenen Dienst zu kommen, wenn sie Spitzenfunktionen wahrnehmen.

Von dieser Entwicklung, die der BSBD für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst erreichen konnte, sind die



Die Angehörigen der Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes nehmen als Sachbearbeiter Schlüsselpositionen in den Verwaltungen der nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen ein.

aus Sicht unserer Arbeitsgruppe ein großer Erfolg, der sich besonders für die Nachwuchskräfte der Laufbahn positiv auswirken wird. Die Zielrichtung der BSBD-Initiative, dies belegen die zahlreichen Rückmeldungen aus der Praxis, ist nach Einschätzung der überwiegenden Mehrzahl der Betroffenen ohne realistische Alternative. In der Tat waren wir überrascht darüber, dass wir auf offene Ohren bei der Politik gestoßen sind. Aber Fakt ist und bleibt, und dass ist unsere feste Überzeugung: Berufsperspektiven für die Laufbahnangehörigen wird es nur geben, wenn mittlerer Verwaltungsdienst und allgemeiner Vollzugsdienst quasi als Keimzelle einer „Sonderlaufbahn Strafvollzug“ verschmelzen.

Laufbahnangehörigen des mittleren Verwaltungsdienstes bislang ausgeschlossen.

Dies halte ich nicht für sachgerecht. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Das es Übergangsregelungen für solche Kolleginnen und Kollegen geben muss, denen der Erwerb einer neuen Laufbahnbefähigung nicht mehr zugemutet werden kann, steht für mich außerhalb jeder Diskussion. Aber auch diese Betroffenen sollen auf freiwilliger Grundlage die Möglichkeit erhalten, von den Laufbahnverbesserungen zu profitieren.

DVd: Herr Kollege Biermann, welche entscheidenden Vorteile sehen Sie und

Ihre Arbeitsgruppe in der Zusammenlegung der beiden Laufbahnen?

Biermann: Die Vorteile einer Fusion liegen für mich auf der Hand. Das Eingangsamts der neuen Laufbahn würde der Besoldungsgruppe A 7 BBesO zugeordnet. Dies ist eine Verbesserung. Für Spitzenfunktionen würde sich der Aufstieg bis zur Besoldungsgruppe A 11 BBesO eröffnen. Dies ist eine weitere Verbesserung. Es gäbe eine einheitliche Sonderaltersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand. Auch dies würde ich als zusätzlichen Vorteil werten.

Die neue Laufbahn böte hochqualifizierte Ausbildungsmöglichkeiten im gesamten Spektrum des Strafvollzuges. Nachträgliche Spezialisierungen im Rahmen von Modulausbildungen wären vorstellbar. Jeder könnte sich auf diese Weise für interessante und vielseitige Verwendungsmöglichkeiten qualifizieren.

Wenn ich die zahlreichen Vorteile schlagwortartig ausdrücken sollte, würde ich sagen, wir schaffen mit einer Fusion „Zufriedenheit durch berufliche Perspektiven“!

Dvd: Befürchten Sie nicht, dass durch die Zusammenlegung der Laufbahnen ein Stück Professionalität verloren geht, weil sich die Einsatzbreite deutlich erhöht und folglich das Risiko besteht, für spezielle Aufgaben nicht ausreichend ausgebildet und qualifiziert zu sein?

Biermann: Ganz im Gegenteil! Die geschaffenen bzw. zu schaffenden Ausbildungsmodule garantieren im Grunde eine deutliche Erhöhung der Professionalität. Jeder wird speziell für seinen künftigen Einsatzbereich fit gemacht. Damit steigt erfahrungsgemäß auch die Arbeitszufriedenheit der Kolleginnen und Kollegen. Mit der neuen Ausbildungsstruktur wird angestrebt, den Laufbahnangehörigen ein möglichst optimales, umfassendes Rüstzeug an die Hand zu geben.

Der **BSBD** wird sein Augenmerk besonders diesem Bereich zuwenden, weil die Qualität der Ausbildung der Nachwuchskräfte die Grundvoraussetzung sowohl für eine effektive Aufgabenerledigung als auch für die wirkungsvolle Interessenvertretung darstellt. Nur wenn die Leistungen der Laufbahnangehörigen für den Dienstherrn wertvoll sind, wird mit Erfolg eine angemessene Dotation erstritten werden können.

Dvd: Sehen Sie nicht die Gefahr, dass seitens der Laufbahn eine Vorleistung für den Dienstherrn durch die Erhöhung der Verwendungsbreite erbracht wird und die erwartete Gegenleistung dann unter Umständen – zumal in Zeiten einer weltweiten Wirtschaftskrise – lange Zeit auf sich warten lassen wird?

Biermann: Es wäre blauäugig, dieses Risiko nicht zu sehen. Doch gerade in diesem Bereich hat der **BSBD** seine besonderen gewerkschaftlichen Stärken entwickelt. In der Vergangenheit ist es ihm stets gelungen, strukturelle Verbesserungen noch dort

durchzusetzen, wo bei Laufbahnen anderer Dienstherrn bereits der Rotstift regierte. Hier setze ich folglich auf die Kernkompetenz des **BSBD** und ich sehe nicht, dass dessen Durchsetzungsfähigkeit und Überzeugungskraft gelitten hätte.

Dvd: Was ist für jene Kräfte geplant, die langjährig im mittleren Verwaltungsdienst tätig waren, die die Laufbahnbefähigung für den allgemeinen Vollzugsdienst aber nicht mehr erwerben wollen? Setzt der **BSBD** hier auf Freiwilligkeit oder wird es zu einer zwangsweisen Überführung in die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes mit der Verpflichtung zur Teilnahme an einer Anpassungsfortbildung kommen?

Biermann: Eine zwangsweise Überführung wäre aus Sicht des **BSBD** kontraindiziert. Wir setzen hier ganz auf Freiwilligkeit im Rahmen vernünftig ausgehandelter Übergangsregelungen.

Dvd: Herr Kollege Biermann, wie sehen Sie die künftige Entwicklung der dann neuen Laufbahn? Werden sich die beruflichen Perspektiven verbessern und werden künftig noch die richtigen Personen für die Erledigung der Aufgaben der Verwaltung zur Verfügung stehen?

Biermann: Die Zusammenlegung der beiden in Rede stehenden Laufbahnen ist ja nun keine neue Erfindung. In mehreren Bundesländern ist dies schon vor Jahren umgesetzt worden, und das im übrigen mit großem Erfolg! Alle befragten Länder haben uns bestätigt, dass sich die Perspekti-

OV Essen

Arbeitstherapie und Antigewalttraining – zwei Seiten einer Medaille?

Seit September 2003 verfügt die Justizvollzugsanstalt Essen über eine Arbeitstherapie mit einem hohen ganzheitlichen und therapieorientierten Ansatz. Recht kurze Zeit nach Installation der Einrichtung stellte sich heraus, dass u.a. aufgrund der strengen Reglementierung sowie wegen der engen räumlichen Bedingungen bei den Teilnehmern latente Gewaltpotenziale frei gesetzt wurden. Wegen der Aktualität der Erscheinungsform ging man von einer guten Behandlungsfähigkeit dieses Phänomens aus. Deswegen bot sich an, in das bestehende Konzept ein Modul „Anti-Gewalt-Training“ (hier „Coolness-Gruppe“ genannt) einzufügen. Die bislang mit diesem Instrument gemachten Erfahrungen stimmen grundsätzlich optimistisch.

■ Das Konzept der Arbeitstherapie

Die arbeitstherapeutische Maßnahme wird als Crash-Kurs aufgefasst, d. h. die Teilnehmer werden in kürzeren zeitlichen Abständen jeweils sich steigernden quantitativen und qualitativen Arbeitsanforderungen ausgesetzt, bei gleichzeitig regelmäßig stattfindenden Gruppenmaßnahmen. Zur Unterstützung des Prozesses erfolgt psychologische Einzelbehandlung. Die Maßnahme ist auf Dauer von vier Monaten ausgelegt. Die sich anschließende „Auslaufphase“ dient dem Zweck, die Teilnehmer möglichst übergangslos in Arbeit



Der Umgang mit großen Beträgen ist nicht jedermanns Sache. Absolute Zuverlässigkeit und persönliche Integrität sind Grundvoraussetzungen für einen Einsatz in den Zahlstellen von Vollzugseinrichtungen.

ven seit dem Zusammenschluss zu einer Laufbahn spürbar verbessert haben. Auch hätten sich die personellen Probleme im Hinblick auf die Besetzung der Funktionen in der Verwaltung in engen Grenzen bewegt.

Diese Auskunft lässt uns optimistisch sein für die angestrebte Entwicklung. Der **BSBD** wird der Ausgestaltung der Ausbildungsmodule besondere Aufmerksamkeit widmen, damit die Kolleginnen und Kollegen auch auf ihren Einsatz im Bereich der Verwaltung optimal vorbereitet werden.

Dvd: Herr Kollege Biermann, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

zu vermitteln. Die Therapie gliedert sich in eine „diagnostische Phase“, in der Informationsveranstaltungen stattfinden und eine testunterstützte Bewerberauswahl vorgenommen wird. Die Bewerber sollen sich um eine Teilnahme bemühen und ihre Motivation darlegen müssen. Auf diese Weise gewonnene Teilnehmer verpflichten sich vertraglich, an jedem Modul aktiv teilzunehmen und bestimmte Regeln einzuhalten.

In der nachfolgenden „Motivationsphase“ (6 Wochen) werden zu gleichen zeitlichen Anteilen leichtere (Bastel-)Aufgaben mit Pa-

pier, Ton und Holz ausgeführt. Die Arbeitszeit ist gegenüber der üblichen reduziert und wird an jedem Werktag durch eine jeweils andere Gruppenmaßnahme unterbrochen. Die Teilnehmer sollen Interesse an der Arbeit mit verschiedenen Materialien entwickeln und ihre Frustrationstoleranz erhöhen, ohne überfordert zu werden.

Es schließt sich die „Beschäftigungsphase“ (6 Wochen) an, in der nur noch 14 Tage mit Holz, 14 Tage mit Ton (Gemeinschaftsprojekt) und wieder 14 Tage mit Holz etwas anspruchsvollere Arbeiten erledigt werden. Die Präsenzzeit entspricht der üblichen Arbeitszeit; der Arbeitstag wird mit einer der u. a. Gruppenmaßnahmen abgeschlossen.

In der letzten „Arbeitsphase“ (4 Wochen) werden die Teilnehmer wie in normalen Arbeitsbetrieben zur Arbeit mit Holz herangezogen. Die Ansprüche an Qualität und Fertigkeiten steigern sich langsam. Gruppenmaßnahmen finden nur noch dienstags und freitags statt und werden außerhalb der Arbeitszeiten durchgeführt.

bert Bandura). Hieraus entwickelt wurde die konfrontative Pädagogik „Ultima Ratio der Möglichkeiten“ um erzieherisch auf Personen einzuwirken, die zu gewalttätigem Handeln neigen bzw. bei denen eine derartige Entwicklung abzusehen ist. Jens Weidner (*Konfrontative Pädagogik*, 2005), Professor an der Hamburger Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kriminologe, ist führender Vertreter dieser pädagogischen Ausrichtung in Deutschland. Er etablierte die Techniken der Konfrontation sowie des „Heißen Stuhls“ und konzeptionierte ein viel beachtetes Anti-Aggressions-Training. Seinem Konzept liegen die von ihm anlässlich eines Aufenthalts in den USA bei dem Glen Mills Schulgefängnis gemachten Erfahrungen zugrunde, dessen regulatives, bewusst Ich-zerstörerisches System er in stark reduzierter Form übernommen hat. Weidner sieht diesen Ansatz als Möglichkeit der Grenzziehung. Es soll nicht gleich gestraft werden. Es geht vielmehr darum Halt zu gebieten, um neue Chancen zur konstruktiven Ich-Förderung (Regeln der Konfrontation) zu eröffnen. Das Vorgehen entspricht Kriterien der „väterlichen Pädagogik“ (Weidner). Es entspringt einem positiven Menschenbild und ist geprägt von 80 Prozent Verständnis und Empathie sowie 20 Prozent Strenge. Während der „Heiße Stuhl“ integrativer Bestandteil des behandlungsorientierten („heilenden“) Anti-Gewalt-Trainings ist, findet er bei der präventiven Vorgehensweise, die hier angewandt werden soll, keine Verwendung. Die Teilnehmer erhalten auf spielerische Weise Gelegenheit, ihre Frustrationstoleranz sukzessive zu erhöhen, Nähe auszuhalten, ein konstruktives und zielgerichtetes Miteinander zu erfahren, ihre Grenzen

zu erkennen, Selbstbewusstsein zu entwickeln, Toleranz und Akzeptanz auszuprägen, sich besser kennen zu lernen, ihre Impulse unter Kontrolle zu halten, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, konfliktfähig zu werden und weitere prosoziale Kompetenzen zu entwickeln.

Die aktuell gemachten Erfahrungen werden in den Gruppensitzungen im Anschluss an gemachte Übungen stets offen gelegt und besprochen. Insbesondere hierbei ist es wichtig, ein klares System von Regeln vorzugeben, durch das u. a. verhindert wird, dass Teilnehmer lächerlich gemacht werden oder Vertrauen zerstört wird.

Innerhalb der Arbeitstherapie findet das Anti-Gewalt-Training mittwochs von ca. 14.00 bis 15.45 Uhr statt und dauert – netto – etwa 100 Minuten. Jede Sitzung unterliegt einer bestimmten Thematik, die ggf. in der Folgesitzung wieder aufgenommen und fortgeführt wird. Begonnen wird jeweils mit einem Warm-up, einer Aktivierungsübung, die sowohl eine allgemeine Bewegungsübung, ein Kampfspiel oder eine andere, die Aufmerksamkeit weckende Spielart sein kann. Bereits hier können die Teilnehmer scheinbar kindischen Übungen ausgesetzt werden. Diese wirken im Sinne von „shame attacking exercises“ (Albert Ellis, *Grundlagen der Rational-Emotiven Verhaltenstherapie*, 1993); die Teilnehmer setzen sich scheinbar peinlichen Situationen aus, machen positive Erfahrungen, strukturieren ihre Kognitionen um und bauen bestehende Ängste und Unsicherheiten ab.

Es folgt eine themenbezogene Übung, die wiederum diskutiert wird. Letztere kann in Kleingruppen vorbereitet oder in solchen nachbereitet werden. Hiernach kann erneut ein zum Thema passendes Spiel erfolgen (plus anschließendem Erfahrungsaustausch). Anschließend folgt eine weitere zur Thematik passende Übung, sofern dies zeitlich noch möglich ist. Den Abschluss bildet regelmäßig das Cool-Down, eine Entspannungsübung. Die Teilnehmer sollen möglichst viele Entspannungsmöglichkeiten kennen lernen, um gegebenenfalls die für sie passende später fortzuführen und einzusetzen.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass die Teilnehmer ihre in den Übungen gewonnenen Erfahrungen zeitnah reflektieren und austauschen können. Da jedoch ein begrenzter zeitlicher Rahmen pro Sitzung vorgegeben ist, kann es möglich sein, dass die geplante nachfolgende Übung entfallen muss.

Die Übungen werden grundsätzlich musikalisch unterlegt. Hierdurch wird eine weitere Aktivierungsmotivation bewirkt. Manche Aspekte der Gruppensitzungen werden später im Training sozialer Kompetenz aufgegriffen.

Die Zielgruppe

Die Zielgruppe der Arbeitstherapie ist nicht identisch mit der eines reinen Anti-Gewalt-Trainings. Allerdings bestehen erhebliche Parallelen und Überlappungen,



Bei den Gruppenmaßnahmen handelt es sich um Werkunterricht, Training sozialer Kompetenz, Anti-Gewalt-Training, Sport- und Reflexionsgruppe.

Es wird mit einem Belohnungssystem gearbeitet, durch das Verbesserungen im Sozialverhalten hervorgehoben werden sollen.

Die Teilnehmer haben so die Möglichkeit, Punkte zu sammeln und diese gegen Naturalien einzutauschen. Bestrafungsvarianten sind die der konfrontativen Pädagogik sowie die „Gelbe Karte“. Die Teilnahme an einer arbeitstherapeutischen Maßnahme wird vergütet.

Das Anti-Gewalt-Training als Bestandteil der Arbeitstherapie

Das Anti-Gewalt-Training hat seine Wurzeln in der Gestalttherapie (Laura und Fritz Perls), dem Psychodrama (Jakob Levy Moreno), das aus dem Stehgreiftheater entstanden ist, und dem Modellernen (Al-

Weise Gelegenheit, ihre Frustrationstoleranz sukzessive zu erhöhen, Nähe auszuhalten, ein konstruktives und zielgerichtetes Miteinander zu erfahren, ihre Grenzen



so dass es vertretbar erscheint, das Anti-Gewalt-Training in die Arbeitstherapie zu integrieren:

Während das Anti-Gewalt-Training sich vornehmlich an (Jugendliche) mehrfach auffällige Gewalttäter wendet, richtet sich die Arbeitstherapie an Menschen, die in ihrem Leben noch nie über einen längeren Zeitraum einer geregelten Arbeit nachgegangen sind oder seit langem nicht mehr arbeiten. Ausschlusskriterien sind lediglich akute psychiatrische Auffälligkeit oder eine Suchtproblematik, stark verminderte Intelligenz oder mangelhafte Fähigkeit, sich auf Deutsch verständlich zu machen.

Die Erfahrung zeigt, dass die Teilnehmer an der Arbeitstherapie häufig ein erhöhtes Aggressionspotenzial und eine verringerte Frustrierbarkeit besitzen, sie wenig kritik- und konfliktfähig sind und ihre soziale Kompetenz wenig ausgeprägt ist. Insoweit erscheinen sie für ein präventives Anti-Gewalt-Training geeignet. Personen, die über o.a. Defizite verfügen und aus anderen Gründen unbeschäftigt waren, können als Modell dienen.

Die Durchführungsbedingungen für das Anti-Gewalt-Training

Das Training wird unter Anleitung einer Diplom-Psychologin und eines Diplom-Psychologen während der Motivations- und der Beschäftigungsphase durchgeführt. Fremde Personen werden während der Sitzungen nicht zugelassen. Das Training findet im Sportraum statt, der hierfür mit der notwendigen Anzahl von Stühlen ausgestattet wird. Zur Verfügung stehen eine Musikanlage, Video-Kamera, Flip-Chart, Schreibmaterial sowie bei Bedarf Schreibunterlagen für die Teilnehmer. Den Teilnehmern wird vor jeder Sitzung Sportkleidung gestellt.

Eine HiFi-Anlage steht zur Verfügung sowie eine Video-Kamera, Igel-Bälle, für den Bedarf Batakas, diverse Sportutensilien und Jonglier-Tücher.

Die Erfahrungen

Die Teilnehmer setzten sich durchgängig willig den jeweiligen Situationen aus. Ihre



Teilnahme wirkte zunächst wenig motiviert, eher „verklemmt“ und vorsichtig, aber es gab keine nennenswerten Widerstände. Erstaunlich war die Entwicklung der eher introvertiert, latent-aggressiven Teilnehmer. Diese kamen mit der Zeit mehr aus sich heraus, nahmen auch in Diskussionen Stellung.

Konfrontationen waren meistens dann nötig, wenn die Umgebung bei Übungen ablenkte (z.B. ein in der Nähe hängender Box-Sack bzw. Sandsack). Hier musste als erste Maßnahme der Konfrontation regelmäßig zumindest freundlich-verbal agiert werden. Dieser Fall kam drei Mal vor.

Die Beteiligung in den Gruppen wurde zunächst maßgeblich geprägt durch einen Teilnehmer, der glaubte Erfahrungen mit Anti-Gewalt-Trainings zu haben. Nach Konfrontationen wurde er erfolgreich als konstruktiver „Mitarbeiter“ rekrutiert. Früher eher stille Gefangene teilten sich im Verlauf der Sitzungen mehr mit, bezogen eher Stellung und übernahmen in Gruppen auch Verantwortung.

Die Evaluation

Die Teilnehmer wurden vor Beginn der Maßnahme mittels des Freiburger Persönlichkeitsinventars (FPI-R) hinsichtlich ihrer Persönlichkeitsstruktur erfasst. Daneben wurde zu Beginn und nach Abschluss einer jeden Phase der Maßnahme die Symptom-Checkliste (SCL-90-R) durchgeführt. Die SCL-90-R misst die subjektiv empfundene Beeinträchtigung durch kör-

perliche und psychische Symptome einer Person innerhalb eines Zeitraumes von sieben Tagen.

Letztgenannter Test kann bei Mehrfachmessung Aufschluss über Veränderungen in den bezeichneten Symptombereichen aufzeigen.

Die Ergebnisse über die Zeit weisen teils erhebliche positive Veränderungen z. B. in den Bereichen „Ängstlichkeit“, „Aggression“ und „Depressivität“ aus.

Vorherige Abweichungen von der Norm reduzieren sich in der Regel auf ein Normalmaß.

Insoweit darf die Maßnahme als Erfolg versprechend angesehen werden; es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass bereits eine Stabilisierung eingetreten ist. Deswegen bedürfen die ehemaligen Teilnehmer weiterer Betreuung. Dieses geschieht – solange sie noch inhaftiert sind – durch unregelmäßig stattfindende Gruppensitzungen, in denen der Schwerpunkt auf Selbsthilfe gelegt wird.

Die erfreulichen Effekte können nicht eindeutig auf die Anwendung des Anti-Gewalt-Trainings zurückgeführt werden, zumal in den in der näheren Vergangenheit stattgefundenen Staffeln (ohne Anti-Gewalt-Training) der Arbeitstherapie auch keine bis kaum Ausschlüsse von Teilnehmern vorgenommen werden mussten. Zur Überprüfung der wahren Effektivität des Anti-Aggressions-Trainings müssten in mehreren Staffeln Kontrollgruppen gebildet werden.

Rasche/Spille

Aktuelles zur Laufbahnprüfung 2009

EVA ruft: „Yes, we can!“

Ich bin Anwärter, Anwärter im allgemeinen Vollzugsdienst. In Kürze habe ich den Vorbereitungsdienst geschafft und die Laufbahnprüfung steht an. Wir befinden uns mitten im letzten Ausbildungsabschnitt und die Klausurlawine setzt sich langsam, aber stetig und unaufhaltsam in Bewegung. In meiner Klasse werden jetzt alle ein bisschen unruhiger. Die „Coolness“ auch jener Kollegen bröckelt, die bis jetzt glaubten, sie könnten die Ausbildung und die Prüfung mit dem kleinen Finger der linken Hand über die Bühne bringen. Ein erkennbar mulmiges Gefühl können auch sie nicht mehr verbergen.

Nun gut, „ran an die Schuppe“ und frei nach **Obamas** „Yes, we can!“ ran an die Laufbahnprüfung! Es wäre doch gelacht, wenn wir die nicht glänzend über die Bühne brächten. Schließlich gibt es ja auch noch den Unterricht an der Vollzugsschule, der uns auf die Prüfung sachgerecht vorbereiten soll!

Unterricht? 34 Stunden pro Woche sollten es sein. Alles schön und gut, wenn da nicht **EVA** wäre. – Wie bitte? **EVA**? – Ja genau, **EVA!** **EVA** ist verführerisch, wie damals im Paradies, als sie Spannmann Adam rumgekriegt hat. Aber bitte, wir sind hier nicht im Paradies, sondern an der nordrhein-westfälischen Vollzugsschule. Unser Paradies ist kein Garten Eden mit Bäumen und verlockenden Äpfeln daran; unser Paradies, das sind u.a. die tückischen Theorie-sümpfe Vollzugs- und Berufsrecht, Psychologie und Politische Bildung. Und darin wartet **EVA**, sie lockt und verführt mit

ihrem Schollmund. **EVA** wurde erschaffen, als die Lehrkräfte nicht mehr wussten, wie Unterricht ohne sie funktionieren soll. Irgendwann, das begann schon im letzten Jahr, fielen Lehrkräfte durch Krankheit, Urlaub und aus anderen Gründen vermehrt aus. Das war die Geburtsstunde von **EVA**. Immer öfters gab es lehrerlose Stunden, in denen wir uns selbst beschäftigen mussten. Und damit niemand auf die Idee kommen konnte, solch lehrkraftlose Unterrichtsstunden seien etwas Anrüchliches, entwarf man ein Konzept für **Eigen-Verantwortliches Arbeiten**. **EVA** war geboren.

EVA ist, wie ich finde, eigentlich eine ganz Nette. Das hat eine Verführerin ja auch so an sich. Denn oft kommt sie uns sehr entgegen. Nach vier Stunden Psycho oder drei Stunden Vollzugsrecht am Stück, tut **EVA** richtig gut. Da brauchen Anwärter schon mal eine Auszeit. Ein Püschchen kann dann



Zwischenzeitlich taucht **EVA** allzu häufig im Unterricht auf.

jeder gebrauchen! Oft erscheint **EVA** aber auch, wenn wir gar nicht mit ihr rechnen. Gerade eben ist wieder jemand vom Lehrpersonal ausgefallen, plötzlich und unerwartet, nein, wie schrecklich! Also kein Unterricht, sondern **EVA**. **EVA** spendet Trost: „Habt keine Furcht! Ich bin bei Euch! Macht, was Ihr wollt!“

Aber wie so oft im Leben wird die Lust nicht selten zur Last. **EVA** kommt jetzt immer öfter, sie kann ganz schön hartleibig sein und manchmal glaube ich, sie will überhaupt nicht wieder verschwinden. Und dann sind da noch **EVA**s Freunde. Sie heißen Besuch beim Amtsgericht, Thementag Ethik und Gewalt, Sonderveranstaltung Deeskalation, Landtagsbesuch, Schuldnerberatung und, und, und Lauter Events, in denen kein regulärer Unterricht stattfindet.

Ehrlich gesagt, langsam nervt **EVA** uns und geht uns ziemlich auf den Senkel. Denn die vielen lehrerlosen Stunden sind vergeudete Zeit, die uns für die Prüfungsvorbereitung fehlt. Doch **EVA** verschwindet nicht. Sie hat sich breit gemacht. Behäbig und selbstgefällig residiert sie in den Klassen und im Stundenplanbüro. Wie die Made im Speck lässt sie es sich gut gehen und sorgt dafür, dass von 34 regulären Unterrichtsstunden nicht selten herzlich wenig übrig bleibt!

Wer hat diesen Geist gerufen, den wir jetzt nicht mehr loswerden? Wir benötigen jemanden, der **EVA**s Reizen nicht sofort erliegt, sich vielmehr als immun erweist und der es schafft, die Theorievermittlung an der nordrhein-westfälischen Vollzugsschule wieder auf das richtige Gleis zu setzen.

Der Verfasser ist der Redaktion bekannt!

„König der Bankräuber“ steht in Bielefeld erneut vor Gericht

Jan Zocha (42) der versuchten Geiselnahme von zwei Kollegen angeklagt

Vor dem Bielefelder Landgericht ist jetzt der auf drei Verhandlungstage angesetzte Prozess gegen Zocha zur Aufarbeitung der Ereignisse vom 18. Februar 2008 in der JVA Bielefeld-Brackwede I angelaufen. Damals hatte Zocha zwei Kollegen bei der Morgenkostausgabe mit beispielloser Gewalt angegriffen. Zwei mit brühend heißem Wasser gefüllte Tetrapacks schleuderte er ihnen entgegen und verletzte die Beamten schwer. Den Kollegen gelang es, Zocha in seinen Haftraum zurückzudrängen. Während der körperlichen Auseinandersetzung, Zocha schlug mit einem Stuhlbein um sich, rutschte der Gefangene aus und fiel hin. Die Kollegen konnten gerade noch die Haftraumtür schließen. In diesem Moment ereignete sich eine Detonation. Mit lautem Knall zündete ein durch Zocha selbst gebastelter Sprengsatz. Die zerstörerische Wirkung war überschaubar; Zocha wurde leicht verletzt. Dieser brutale Gewaltexzess wird jetzt strafrechtlich aufgearbeitet. Während einer der betroffenen Kollegen seinen Dienst in der JVA Bielefeld-Brackwede I zwischenzeitlich wieder aufnehmen konnte, hat der andere die psychischen Folgen der Tat noch immer nicht verwunden. Er befindet weiter in psychiatrischer Behandlung und musste den Dienst zwischenzeitlich quittieren.

In der Bewertung der Taten des Berufsvorbereiters Zocha sind sich weder die Medien noch die Öffentlichkeit einig. Einerseits stoßen Gewaltexzesse, wie sie Zocha von Zeit zu Zeit unternimmt, extrem ab, andererseits üben Kaltblütigkeit und Raffinesse, mit denen Zocha vorzugehen pflegt, auch eine gewisse Faszination aus. Da ist es wichtig, dass man sich die ganze Tragweite des dissozialen Verhalten eines Menschen, der sich aufgrund seiner Intelligenz und Einsichtsfähigkeit letztlich ganz bewusst für ein Leben außerhalb der anerkannten gesetzlichen und gesellschaftlichen Regeln entschieden hat, vor

Augen führt. Letztmalig wurde Zocha 2005 in Düsseldorf seinen Richtern vorgeführt. Wegen mehrfachen Bankraubes erhielt er eine zwölfjährige Haftstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung. Zudem galt Zocha bereits damals als hoch gefährlich und wurde deshalb an Händen und Füßen gefesselt in den Gerichtssaal geführt.

Das Urteil nahm er regungslos und gelangweilt hinter einer Panzerglasscheibe sitzend entgegen. Bei seinen zahlreichen Banküberfällen hatte er sich vergleichsweise höflich benommen, was ihm den Ruf eines „Gentleman-Gangsters“ eintrug. Da-

bei hatte er richtig Kasse gemacht, um seinen aufwändigen Lebensstil zu finanzieren.

Die Auswirkungen seiner Taten auf Bankangestellte und Kunden war ihm augenscheinlich egal, wenn es galt, vorrangig seine gesetzwidrigen Ziele zu realisieren.

Als Jugendlicher bereits in hohem Maße gewaltbereit

Bereits im Jugendvollzug, in einem Stadium, in dem seine Entwicklung noch einmal eine Wendung hätte nehmen können, hatte Zocha einen Bediensteten, der unter

den Folgen dieser Tat noch heute zu leiden hat, mit einer Eisenstange brutal niedergeschlagen. Wie er seinerzeit angab, wollte er sich auf diese Weise die Möglichkeit verschaffen, seinem Leben ein Ende zu setzen. Diese Begründung wirkte überaus abstrus, als ob man im Vollzug zwangsläufig anderen schaden muss, bevor man Hand an sich legen kann. Sie wurde Zocha allerdings durch den Richter abgekauft, so dass er mit einer Freiheitsstrafe von nur einem Jahr äußerst glimpflich davonging. Seither hat sich Zocha nicht gerade zu seinem Vorteil entwickelt und legt damit Zeugnis davon ab, dass die Veränderung des eigenen Verhaltens einer eigenständigen Motivation bedarf. Über die verfügt Zocha augenscheinlich nicht. Als Schwerekrimineller hat er sich aus dem gesellschaftlichen Konsens verabschiedet. Er muss folglich damit zurechtkommen, dass die Gesellschaft ihn als hoch gefährlichen Gewaltverbrecher sicher untergebracht sehen will.

■ Im Vollzug Sprengkörper gebaut

Zocha galt bereits im Jahre 2004 bei seiner Verlegung in die JVA Bielefeld-Brackwede I als hoch gefährlich und latent gewaltbereit. Er bewohnte folglich einen Einzelhaft-raum und war besonderen Haftbedingungen unterworfen. Neben häufigen Durchsuchungen wurde er stets nur von mindestens zwei Bediensteten aufgesucht. Le-



Mit Jutetasche, Anglerhut und Sonnenbrille überfiel Zocha 2002 und 2003 zahlreiche Banken. (Polizeifoto)

diglich während des einstündigen Hofganges hatte Zocha Gelegenheit, mit anderen Mitgefangenen zu kommunizieren. Weil er neben seinen intellektuellen Fähigkeiten auch über handwerkliches Geschick verfügt, war er auch hinsichtlich der ihm überlassenen Gegenstände besonderen Einschränkungen unterworfen. Vor diesem Hintergrund gibt es bislang keine vernünftigen Erklärungen dafür, wie das Pulver, das üblicherweise bei der Herstellung von Munition Verwendung findet, in Zochas Haftraum gelangen konnte. Der nun laufende Prozess wird aller Voraussicht nach auch nicht zur Erhellung dieser Frage beitragen, weil sich Zocha nach Auskunft seines Anwaltes in der Hauptverhandlung nicht äußern will. Andreas Kerkhof, der Verteidiger des An-



An Händen und Füßen gefesselt und von zahlreichen Sicherheitskräften begleitet erschien Zocha vor Gericht.

geklagten, macht unterschwellig die Haftbedingungen, die er als Isolation brandmarkt, für den jetzt zur Verhandlung stehenden Gewaltexzess mitverantwortlich. Er deutet an, dass eine positivere Entwicklung möglich gewesen wäre, wenn man seinem Mandanten etwas mehr Zugeständnisse gemacht hätte.

Zu Beginn des Prozesses entschuldigte sich der Angeklagte bei seinen Opfern. Angesichts der Unberechenbarkeit Zochas ist fraglich, ob er Reue über das Geschehene empfindet oder lediglich eine Prozesstaktik verfolgt.

Als Zocha von drei SEK- und drei Vollzugsbeamten begleitet in den Verhandlungssaal trat, wirkte er körperlich aufgedunsen, psychisch angeschlagen und deutlich vorgealtert. Dass bei einem Schwereverbrecher vom Kaliber Zochas alles möglich ist

und auch die schärfsten Sicherheitsvorkehrungen nicht übertrieben und überzogen sind, bestätigte sich in einer Verhandlungspause: Zocha hatte versucht, seine Verhandlungsunfähigkeit dadurch herbeizuführen, dass er wiederholt mit seinem Kopf gegen die Wand der Vorführzelle schlug.

Im Zuge der laufenden Hauptverhandlung muss Zochas mit einer Mindeststrafe von fünf Jahren rechnen. Seine Perspektiven, die Freiheit innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens wiederzuerlangen, können damit als aussichtslos gelten. Einerseits ist es bedauerlich, dass viel intellektuelles Potential ungenutzt bleiben muss, andererseits ist es beruhigend, die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit vor einem hoch gefährlichen Gewaltverbrecher geschützt zu wissen. Der Prozess geht weiter.



Zocha gilt als extrem gefährlich. Die Sicherheitsvorkehrungen machen dies auch optisch deutlich.

OV Detmold

Beim Düsseldorf-Marathon erfolgreich

In den vergangenen Jahren hatte sich die Justizvollzugsschule in Wuppertal an dieser Veranstaltung beteiligt. Nachwuchskräfte hatten in ihrer Stammanstalt überschwänglich von diesem Ereignis und dem Lauferlebnis berichtet. Beeindruckend sei besonders die große Zuschauerresonanz gewesen. Durch die Berichte angespornt, war schnell die Idee geboren, mit einer Mannschaft der JVA Detmold am Düsseldorf-Marathon 2009 teilzunehmen. Neben der sportlichen Herausforderung war die Präsentation der JVA Detmold in der Öffentlichkeit ein weiterer Grund dafür, sich unter Einsatz und Aufbietung aller sportlichen Fähigkeiten auf dieses Ereignis vorzubereiten. Der Düsseldorf-Marathon ist eine Gemeinschaftsveranstaltung von Spitzen- und Breitensport, die durch die Metro Group gefördert wird. Im Einzelwettbewerb dominieren seit Jahren die kenianischen Lauf-Asse, so auch in diesem Jahr. In 2:10:46 Stunden war David Langat nicht zu schlagen. Bei den Damen gewann die Deutsche Susanne Hahn in guten 2:29:26 Stunden und erzielte damit ein herausragendes Ergebnis. Diese Spitzenleistung konnte und sollte es für die Detmolder Kollegen nicht sein. Sie hatten sich zum Ziel gesetzt, durchzukommen und nicht auf den letzten Plätzen zu landen. Dieses Ziel erreichten sie in bestechender Manier.



Die Staffel der JVA Detmold ging mit (von li.) Wilfried Zahn, Jens Lampe, André Horstmann und Michael Volbrecht an den Start.

Das Detmolder Team ging mit der Intention an den Start, ein den spezifischen persönlichen Fähigkeiten entsprechendes Resultat zu erreichen. Jeder hatte sich deshalb sein persönliches Ziel gesetzt. Der eine war an der Verbesserung seiner persönlichen Leistung interessiert. Ein anderer wollte seine Form überprüfen, während alle gemeinsam einfach die Bewältigung der sportlichen Herausforderung anstrebten. Insgesamt hatten 1.305 Staffeln gemeldet. Über 10.000 Läufer waren an diesem Tage aktiv.

Die Anreise setzte frühes Aufstehen voraus. Bereits für 5.45 Uhr war die Abfahrt von der JVA Detmold aus organisiert. Um 7.45 Uhr trafen sich die Mannschaften in Düsseldorf mit den Sportlern der Justizvollzugsschule und der JAA Gerresheim. Gemeinsam begab man sich zum Start in

die Düsseldorfer Innenstadt. Bereits diese Vorbereitungsaktionen ließen den Adrenalinspiegel anschwellen. Der ein oder andere fragte sich angesichts der zahlreichen Zuschauer: „Auf was habe ich mich da nur eingelassen?“

Doch der „Countdown“ lief, nur noch eine halbe Stunde bis zum Start. Alle Zeitchips und Startnummern waren ausgegeben und ordnungsgemäß an den Trikots oder den Läufern angebracht. Das nervöse Treiben im Startbereich wurde hektischer. Gegen 9.50 Uhr war es dann endlich so weit. Nach dem obligatorischen Aufwärmen und Dehnen ging es an den Rheinterrassen auf die Strecke. Zunächst hatte es **Jens Lampe** übernommen, den ersten Teilabschnitt von 8,5 km in Angriff zu nehmen. Taktisch geschult schonte er seine Kräfte und konnte kurz vor Beendigung



Man sieht Wilfried Zahn die Anstrengung schon an. Zum Glück ist die Wechselzone gleich erreicht, dann ist Zeit um auszuruhen.

seiner Teilstrecke noch an Geschwindigkeit zulegen. Trotzdem war er froh, den Zeitchip an **Wilfried Zahn** übergeben zu können. Hier hatte das Team ganz auf Sicherheit gesetzt und einen Psychologen an der zweiten Position nominiert. Hätte es läuferisch nicht gereicht, hätte immerhin



In der Wechselzone sieht Michael Volbrecht seinem Lauf noch ziemlich entspannt entgegen. Nach einigen Kilometern, wenn der Kampfgeist puscht und der Körper rebelliert, sieht das schon anders aus.

noch die Möglichkeit bestanden, es mit therapeutischen Mitteln zu versuchen. Allen Unkenrufen zum Trotz erwies sich „der Zahn als beißfest“. Seine Teilstrecke von 11,54 km legte er mit großem Kampfgeist und einer beeindruckenden Willensleistung zurück, ehe er den Zeitchip an **Michael Volbrecht** übergab. Dieser hatte es mit dem längsten Streckenabschnitt von 11,82 km zu tun. Zwar wies die Streckenführung keine gravierenden Steigungen auf, doch erwies sie sich als selektiv und auch der Asphalt forderte seinen Tribut. Bereits nach der Hälfte der Strecke schmerzte jeder Muskel. Da war es gut, dass man sich professionell vorbereitet und die eigene Ausdauer verbessert hatte. Erleichterung war **Michael Volbrecht** anzusehen, als er den Zeitchip endlich an **André Horstmann** übergeben konnte. Zu dieser Zeit lag man bereits gut im Rennen.

Die Detmolder Staffel belegte einen Platz im vorderen Mittelfeld. Die Aussicht auf ei-

ne gute Platzierung ließ Euphorie aufkommen. Die Beine schmerzten nicht mehr gar so arg. Das Bewußtsein begann über die sportlichen Möglichkeiten zu siegen. Die Zuschauermassen an der Strecke taten ein Übriges, den eigenen Lauf zu beflügeln. Nach 3:45:02 Stunden hatte auch **André Horstmann** seine Teilstrecke von 10,33 km bewältigt. Erschöpft aber glücklich überlief er an der Rheinuferpromenade unmittelbar vor dem historischen Burgplatz die Ziellinie.

Die Staffel der JVA Detmold hatte ein Ergebnis erzielt, dass sie sich vor dem Start selbst kaum zu erträumen gewagt hätte. Nach Auswertung der Zeitmessung stand es dann endgültig fest: Detmold hatte den beachtlichen 484. Platz unter 1.305 teilnehmenden Staffeln erkämpft. Weil die Teilnahme am Düsseldorf-Marathon eine unvergessliche Erfahrung und auch Selbsterfahrung war, entschloss sich das Team spontan, auch für das kommende Jahr eine Meldung abzugeben.

lichen Interessenvertretung bedarf, wäre eine solch positive Entwicklung nicht denkbar gewesen“, stellte **Nienaber** fest und fuhr fort: „Mit dieser Entscheidung ist zugleich ein Votum für die ehrenamtliche Gewerkschaftsarbeit gefallen. Das macht uns angewiesen auf Kolleginnen und Kollegen, die sich mit ihrem Engagement und ihrer Fachkompetenz in den Dienst der gemeinsamen Sache stellen. Den vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich während des Bestehens des **BSBD** Hövelhof für die Interessen des Strafvollzuges und dessen Beschäftigte eingesetzt haben, gilt unser besonderer Dank. Sie haben sich um den **BSBD** und den Strafvollzug verdient gemacht“, würdigte **Nienaber** die geleistete Aufbauarbeit.

Als Ehrengast konnte **André Nienaber** mit MdL **Wolfgang Schmitz** (CDU) den stellv. Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Landtags begrüßen, der zugleich Vorsitzender des Gefängnisbeirates der JVA Hövelhof ist. **Schmitz** überbrachte die besten Wünsche seiner Partei und gratulierte zum runden Jubiläum. Dabei betonte er

OV Hövelhof

Sommerfest zum 60jährigen Jubiläum

Die 60. Wiederkehr des Gründungstages des BSBD-Ortsverbandes Hövelhof verlangte nach einer Gedenkveranstaltung. Nachdem die Möglichkeiten einer dem Anlass angemessenen Jubiläumsveranstaltung erwogen waren, entschloss sich der Vorstand, ein Sommerfest zu organisieren. Ehrenamtliches gewerkschaftliches Engagement ist angewiesen auf das Verständnis und die Mitarbeit der Lebenspartner und Familien. Folglich sollten nach dem Willen der örtlichen BSBD-Führung neben den Kolleginnen und Kollegen auch deren Angehörige an den Jubiläumsfeierlichkeiten teilhaben. So fanden sich am Nachmittag des 6. Juni 2009 über 100 kleine und große Gäste in der JVA Hövelhof ein, um sich in fröhlicher, ausgelassener Stimmung der Gründung der Hövelhofer (Staumühler) BSBD-Untergliederung zu erinnern.

André Nienaber, aktueller Vorsitzender und Vorsitzender des örtlichen Personalrates, begrüßte Mitglieder und Gäste. Er erinnerte an die Anfänge des **BSBD** in Hövelhof und verwies auf die unsäglichen Schwierigkeiten, die zu bewältigen waren, ehe die englische Besatzungsmacht ihre Zustimmung zur Vereinigungsfreiheit gab. Nachdem die Verbotsmauer einmal gefallen war, gab es auch für die Hövelho-

fer Strafvollzugsbediensteten kein Halten mehr. Mit wenigen engagierten Kollegen sei zunächst die bestmögliche Struktur für ihr gewerkschaftliches Engagement diskutiert worden. Das Ergebnis des Diskussionsprozesses sei die Gründung eines Ortsverbandes gewesen, den die Aktivistinnen der ersten Stunde engagiert und mit dem erforderlichen Enthusiasmus betrieben hätten. Gegen Ende des Jahres 1949, das genaue Datum sei nicht überliefert, habe eine Gründungsversammlung stattgefunden, so dass die ersten Mitgliedsausweise ausgestellt werden konnten.

Im weiteren Verlauf seines gewerkschaftlichen Wirkens, so **Nienaber**, habe der Ortsverband eine überaus erfreuliche Entwicklung genommen. Nachdem es auch schlechte Tage zu überwinden gegolten habe, sei der Ortsverband wieder auf einem guten Weg, seinen hohen Organisationsgrad zu festigen. Der Ortsverband zähle zu den festen Größen des **BSBD**-Landesverbandes. Das hierfür die erforderlichen strukturellen Voraussetzungen geschaffen wurden, sei den Altvorderen zu verdanken. „Ohne deren Einsicht und Erkenntnis, dass die Berufsgruppenminderheit der Strafvollzugsbediensteten einer eigenständigen, schlagkräftigen gewerkschaft-



die Verbundenheit, die seine Partei zum Strafvollzug empfinde. Heutzutage sei es in Mode gekommen, Einrichtungen für Randgruppen aus den Gemeinden zu verbannen. Gebündelte Individualinteressen ständen vielfach dem Gemeinwohl gegenüber. Auch wenn Hövelhof eher als gegenteiliges Beispiel angeführt werden könne, so bekenne sich die CDU dazu, dass der Strafvollzug Teil der Gesellschaft sei und in die Lage versetzt werden müsse, seinen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag sachgerecht erfüllen zu können.

Nachdem auch Delegationen der Ortsverbände Büren und Bielefeld-Brackwede I ihre besten Wünsche zum Jubiläum überbracht hatten, fiel der offizielle Startschuss für das Sommerfest. **André Nienaber** unterstrich die besondere Bedeutung einer solchen Veranstaltung für den kollegialen Zusammenhalt in der Dienststelle. „Wenn wir uns über den rein dienstlichen Bereich hinaus während der Freizeit gut verstehen, stärkt das den Zusammenhalt auch während unserer Arbeit mit straffällig gewordenen jungen Menschen. Bei der Arbeit im Strafvollzug handelt es sich schließlich um Teamarbeit, bei der sich



der eine auf den anderen verlassen können muss“, stellte der Gewerkschafter klar.

Landesvorsitzender **Klaus Jäkel** hatte für den **BSBD**-Landesverband bereits zwei Tage zuvor anlässlich der Jahreshauptversammlung gratuliert. Er geizte nicht mit Lob für die engagierte, sachkritische Gewerkschaftsarbeit, die in Hövelhof unter der Ägide eines konfliktfähigen Vorsitzenden seit vielen Jahren geleistet wird. „Ihr seid wieder zu einer Hochburg des **BSBD** erstarkt. Dass die Entwicklung, die Ihr zustande gebracht habt, möglich war, dafür gebührt Euch der besondere Dank des Landesverbandes. Hieraus ergibt sich allerdings auch die Verpflichtung künftig kampfbereit zur Stelle zu sein, wenn es darum geht, den spezifischen Interessen der Strafvollzugsbediensteten mit der Kompetenz der Betroffenen in den Medien und auf der Straße Geltung zu verschaffen“, sagte **Jäkel**.

Auch **Jörg Cremer** und **Maximilian Droll** vom **DBB**-Kreisverband hatten es sich ebenfalls nicht nehmen lassen, gebührend zum Jubiläum zu gratulieren. **Cremer** erklärte, dass er sich immer auf den **BSBD**-OV Hövelhof habe verlassen können, wenn im **DBB** Not am Mann gewesen sei. Hierfür danke er der Mitgliedsgewerkschaft im Allgemeinen und ihrem Vorsitzenden im Besonderen.

Nach dem offiziellen Teil der Veranstaltung war der Rest des Nachmittags und des Abends Frohsinn, Sport und Tombola gewidmet. Der Ortsverband hatte weder Kosten noch Mühen gescheut, um seinen Gästen etwas Ansprechendes bieten zu können. Für die Kleinen waren Süßigkeiten und Spiele zur Stelle, während die großen Gäste sich zunächst Kaffee und Kuchen, dann der Bratwurst, dem Grillfleisch und dem Bier zuwandten. Leider spielte das Wetter nicht ganz mit. Da war es gut, dass aufgestellte Zelte die Gäste und die Preise der Tombola trocken hielten.

Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Tombola. Die wertvollen Preise waren Anreiz genug, sie animierten zum Kauf der Lose, die recht bald ausverkauft waren. Nach diesem Programmpunkt widmete man sich intensiv der Auffrischung gemeinsamer Erfahrungen und Begebenheiten und so manche Anekdote machte die Runde. Trotz der nicht ganz so günstigen Witterungsbedingungen war die Festveranstaltung ein voller Erfolg. Sie währte bis weit in die Abendstunden und endete mit dem Dank des Vorsitzenden an alle fleißigen Helferinnen und Helfer, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement die Veranstaltung zu einem gelungenen Fest hätten werden lassen.

„Gericht folgt Staatsanwalt: Freispruch für JVA-Beamte“

So titelten unter dem 05. Juni 2009 die Aachener Nachrichten und beschrieben im Folgenden eine Gerichtsverhandlung der besonderen Art. Kolleginnen und Kollegen der Aachener Vollzugseinrichtung, die einen Strafgefangenen unter Anwendung unmittelbaren Zwanges in einen besonders gesicherten Haftraum verbringen sollten, sind nicht nur durch den betreffenden Gefangenen angezeigt worden, auch die beteiligten Bediensteten stellten den Sachverhalt völlig unterschiedlich dar. Unmittelbarer Zwang soll erforderlich gewesen sein, weil die Gefahr bestand, der Gefangene könne in seinem Mund vermutete Drogen herunter schlucken und sich in Lebensgefahr bringen. Andere Bedienstete sahen in der Anwendung unmittelbaren Zwanges einen Gewaltexzess. Wegen der Besonderheit dieses Vorgangs stellt die NRW-Redaktion des **DVD** den Artikel der Aachener Nachrichten nachstehend im Wortlaut zur Diskussion.

Aachen. – „Dass der Nebenkläger das Wort Folter überhaupt in den Mund genommen hat, stößt auf höchste Bedenken des Gerichts“, formulierte die Richterin in der Urteilsbegründung. Ein Freispruch der beiden Angeklagten war vorausgegangen.

Die Vorsitzende des Aachener Schöffengerichts, **Katrin Thierau-Haase**, ist eine erfahrene und engagierte Richterin. Solche Schelte für Angehörige der Rechtsberufe ist ziemlich ungewöhnlich, kam aber in diesem Fall nicht von ungefähr. Der Prozess beruhte auf teilweise widerlegten oder unwahren Angaben des vermeintlichen Tatopfers.

■ Desolates Aussagebild

Überhaupt war in dem Verfahren wegen Nötigung und schwerer Körperverletzung im Amt, der gegen zwei 44- und 54-jährige Beamten der Justizvollzugsanstalt Aachen angestrengt wurde, alles anders. Den Angeklagten wurde vorgeworfen, am 15. März 2007 im Hafthaus 3 einen Häftling mit einem Hebelgriff auf den Boden gezwungen, nackt ausgezogen und dort fixiert zu haben – weil er ein im Mund vermutetes Drogenpäckchen nicht ausspucken wollte und die Gefahr bestand, dass er es in der Toilette eines besonderen Haft-raumes herunter spülen würde – dort nämlich fehlte ein Toilettendeckel.

Doch die Beweisaufnahme ergab, dass beinahe nichts so war, wie es in der Anklageschrift formuliert wurde. So war es gut, dass das Gericht an zwei Verhandlungstagen über Stunden akribisch einen Zeugen nach dem anderen hörte. Am Ende der Hauptverhandlung bot sich dann ein desolates Aussagebild, das die Richterin zu der Bemerkung veranlasste: „Wenn das so ist, haben alle Seiten verloren.“

Zwei Fragen warf die Richterin im Anschluss auf: Erstens „waren das Methoden aus einer düsteren Zeit“ oder hat zweitens eine Gruppe von Beamten „ihre Kollegen total im Stich gelassen“? Denn es fand im Gefängnis anscheinend eine Konfrontation zwischen den angeklagten Beamten, die einer übergeordneten Revisionsgruppe, eingesetzt zur Drogenbekämpfung, angehören, und dem Rest der Wachschicht statt.

■ Staatsanwalt fordert Freispruch

Oberstaatsanwalt **Alexander Geimer** wies auf die speziellen Bedingungen in jenem besonders gesicherten Haftraum hin, vorgeschrieben sind dort drei Beamte. Hier musste – wegen der Suche nach be-



JVA Aachen war im März 2007 Ort eines Vorfalls, der jetzt strafrechtlich abgeschlossen wurde.

sagtem Toilettendeckel – ein Beamter allein einen Häftling festhalten. Der schien sich zu wehren und die Chance zu sehen, endlich seine Drogenfracht loszuwerden. **Geimer** machte deutlich, dass der Griff des Beamten „ein gerechtfertigtes und eher niederschwelliges Mittel“ sei, in einer solchen Situation eine Gefahr für sich und ebenso für den Häftling abzuwehren. „Stellen sie sich vor, er hätte die Drogen verschluckt und wäre daran verstorben?“ Selbst der Staatsanwalt forderte einen Freispruch.

Besuchen Sie uns im Internet

www.bsbd.de

Redaktions-
schluss

für die nächste
Ausgabe

15. September

Heute schon gelacht?

Das kleine Mädchen

Ein Fremder wird im Flugzeug neben ein kleines Mädchen gesetzt. Der Fremde wendet sich ihr zu und sagt: „Wollen wir ein wenig miteinander plaudern? Ich habe gehört, dass Flüge schneller vorüber gehen, wenn man sich ein bisschen unterhält.“

Das kleine Mädchen, welches soeben sein Buch geöffnet hat, schließt es langsam und sagt zu dem Fremden: „Über was möchten Sie denn gerne reden?“ „Oh, ich weiß nicht“, antwortet der Fremde. „Wie wär es mit Atomstrom?“ „Ok“, sagt sie, „das wäre ein interessantes Thema, aber erlauben Sie mir zuerst eine Frage: Ein Pferd, eine Kuh und ein Reh essen alle dasselbe Zeug, nämlich Gras. Aber das Reh scheidet kleine Kügelchen aus, die Kuh einen flachen Fladen und das Pferd produziert Klumpen getrocknetes Gras. Warum denken Sie, ist das so?“

Der Fremde denkt einen Moment nach und sagt: „Nun, ich habe keine Ahnung.“ Darauf erwidert das kleine Mädchen: „Fühlen Sie sich wirklich kompetent, um mit mir über Atomstrom zu reden, wenn Sie nicht einmal über Scheiße Bescheid wissen?“

Ein glückliches Land!

Der liebe Gott ist seit sieben Tagen nicht mehr gesehen worden. Am achten Tag findet ihn der Petrus und fragt: „Wo warst du denn die ganze letzte Woche?“ Gott zeigt durch die Wolken nach unten und sagt stolz: „Schau mal, was ich gemacht habe!“

Petrus guckt und fragt: „Und was soll das sein?“ Gott antwortet: „Es ist ein Planet und ich habe Leben darauf gesetzt. Ich werde ihn Erde nennen und es wird eine Stelle des Gleichgewichts sein.“

„Gleichgewicht?“, fragt Petrus.

Gott erklärt sein Werk, während er zu unterschiedlichen Stellen auf der Erde zeigt: „Dort ist ein Kontinent mit überwiegend weißen Menschen und hier mit überwiegend

schwarzen. Ich habe Lebewesen geschaffen, die vornehmlich entweder im Wasser, auf der Erde oder über der Erde leben. Manche Länder sind sehr warm und trocken, andere mit dickem Eis bedeckt. Fruchtbare Böden gibt es dort und unfruchtbare Böden hier.“

Petrus ist von Gottes Arbeit sehr beeindruckt. Er guckt sich die Erde genauer an und fragt: „Und was ist das?“

„Das“, sagt Gott, „ist die Schweiz. Die schönste Stelle auf der ganzen Erde. Dort wohnen freie, intelligente und glückliche Menschen.“

Sie leben in einer wunderschönen Landschaft mit traumhaften Seen, Wäldern und Bergen. Die Schweiz ist ein Land der Kultur und der Demokratie. Die Schweizer sind nicht nur schöner, sie sind auch intelligenter, geschickter, motivierter und erfindungsreicher. In einem Wort: Sie sind erfolgreicher in allem was sie tun.

Darum haben die Schweizer hohe Einkommen und niedrige Steuern. Ein glückliches Land!“ Petrus ist zutiefst beeindruckt. Er fragt Gott: „Aber was ist mit dem Gleichgewicht? Du hast doch gesagt, überall wird Gleichgewicht herrschen!“ „Mach dir mal keine Sorgen“, sagt Gott beschwichtigend, „gleich nebenan liegt Deutschland!“

Die Wildente

Zwei Jäger – ein Wessi und ein Ossi – stehen nahe an der Grenze ihrer Pachtgebiete. Da kommt eine Wildente geflogen. Beide legen an und schießen. Das Tier fällt getroffen, genau auf die Grenze der beiden Pachtgebiete. Beide nichts wie hin, um ihr Recht geltend zu machen. Der Wessi präsentiert gleich einen Lösungsvorschlag: „Wir treten uns jetzt so lange gegenseitig in die Genitalien, bis einer nicht mehr kann! Ich fange an!“ Der Ossi ist einverstanden.

Der Wessi nimmt Anlauf und tritt voll zu! Der Ossi krümmt sich vor Schmerz auf dem Boden, steht dann aber auf und sagt: „Jetzt ich!“

„Ach“, sagt da der Wessi, „ich muss ja sonst auch immer meinen teuren Brüdern und Schwestern abgeben. Auf etwas mehr oder weniger Transfer kommt es nicht an. Du kannst die Wildente behalten!“

Das aktuelle Thema von Wilhelm Bokermann

Nach der rechtlich umstrittenen Änderung der Beihilfenverordnung:

Beihilfengewährung seit 1. 4. 2009 im neuen Gewand!



Bereits in der vorhergehenden Ausgabe „Der Vollzugsdienst“ (Nr. 2/2009) hatten wir über das „Beihilfendebakel“ in NRW berichtet. Entsprechend groß war die Resonanz aus dem Kreis der Betroffenen. Viele Fragen konnten wir in Ermangelung detaillierter Kenntnisse über die weitere Vorgehensweise der Landesregierung allerdings nicht befriedigend beantworten. Langsam beginnt sich der „Dschungel der Bürokratie“ allerdings zu lichten. Ob allerdings zum Besseren, das wagen die Betroffenen getrost zu bezweifeln.

Mit dem Gesetzentwurf zur „Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ (Landtags-Drs. 14/8176) hat die Landesregierung NRW u.a. eine Novellierung des Landesbeamtenengesetzes auf den Weg gebracht. Dies war nicht zuletzt wegen des zum 1. April 2009 in Kraft getretenen Beamtenstatusgesetzes des Bundes erforderlich geworden. Die NRW-Gesetzesnovelle enthält in § 77 auch eine detaillierte Regelung, in der die tragenden Strukturprinzipien des Beihilfenrechts normiert sind. Diese Regelung löst die bisherige Rahmenvorschrift des § 88 LBG (a.F.) ab. Die Annahme der o.g. Landtags-Drucksache erfolgte entsprechend der Beschlussempfehlung des

Haushalts- und Finanzausschusses (vgl. Landtags-Drs. 14/8889) mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die Gesetzesnovelle ist mit Wirkung vom 1.4.2009 in Kraft getreten.

Rechtsverordnung noch nicht auf dem „Beihilfen-Markt“

Mit großer Spannung haben insbesondere jene Kolleginnen und Kollegen mit Kindern, gleichermaßen aber auch Pensionäre – letztere vielfach mit altersbedingten Leiden behaftet – wegen der zuvor mit Rückwirkung (!) zum 1.1.2007 zum Nachteil der Beamten erfolgten rechtlich zweifel-

haften Änderung der Beihilfenverordnung (BVO) auf ein positives Zeichen der politischen Verantwortungsträger – z.B. bei der Kostenerstattung von ärztlich verordneten, jedoch nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten – gewartet!

Dies jedoch vergeblich, wie es aussieht, denn § 77 Abs. 8 LBG (n.F.) legt fest, dass der Finanzminister mit dem Instrument der Rechtsverordnung entscheidet, was notwendig ist und was nicht.

Dies gilt – wie könnte es auch anders sein – u.a. für nicht verschreibungspflichtige und verschreibungspflichtige (!) Arzneimittel, unwirtschaftliche oder unwirksame Arzneimittel, Medizinprodukte sowie

Heil- und Hilfsmittel. Anzumerken ist, dass § 77 Abs. 9 LBG, der sich mit der Kostendämpfungspauschale und den Eigengehalten befasst, erst zum 1. 1. 2010 in Kraft tritt und nur für Aufwendungen gilt, die nach dem 31. Dez. 2009 entstehen.

Risikomanagement und „Wohltaten“ nur von begrenzter Dauer

Die genannte Rechtsverordnung des Finanzministers scheint noch nicht das Licht der Öffentlichkeit erblickt zu haben, denn zur Zeit erkennt die Beihilfenstelle beim Landesamt für Besoldung und Versorgung in Düsseldorf unter Hinweis auf das den Beihilfzubehörungen zugrunde liegende „Risikomanagement“ auch ärztlich verordnete, indes nicht verschrei-



Senioren: Sie sind zwar die neue Zielgruppe der Wirtschaft, doch für die Landesregierung sind ihre Pensionäre eher Kostenverursacher, bei denen es zu sparen gilt.

ungspflichtige Medikamente (noch) an. Ursächlich für diese zeitlich allenfalls befristete „Wohltat“ ist wohl auch die durch die zahlreichen Widersprüche und Klagen vor den Verwaltungsgerichten von solchen Betroffenen ausgelöste Prozesslawine, die sich im Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns der Landesregierung betrogen fühlen.

Erinnern wir uns: Auf der Basis der Landtags-Drucksache Nr. 14/8090 erhob die Landesregierung die von den Verwaltungsgerichten hinsichtlich ihrer rechtlichen Unbedenklichkeit angezweifelte Vorschrift des § 4 Abs. 1 Nummer 7 der Anlage 2 der Beihilfenverordnung (BVO) rückwirkend zum 1.1.2007 in den Gesetzesrang! Auf diesem Wege sollte offenkundig die Wirksamkeit und Verbindlichkeit dieser Norm „gerettet“ werden. Dass dabei für den jeweiligen Normadressaten nicht mehr erkennbar wurde, auf welcher Ebene welche Regelungen ihn nun betreffen, hat den Gesetzgeber offenkundig nicht interessiert. Ein wirklicher „Hammer“! Allein diese Vorgehensweise der Landesregierung stellt einen eindeutigen Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Gebot der Normklarheit dar. So hat das Bundesver-

fassungsgericht mit seiner Entscheidung vom 19.2.2009 (2 C 18.07) diesem Gebot nochmals Geltung verschafft und die eigenwillige und extravagante NRW-Regelung kassiert.

Die vorgenannte „Normen-Rettungs-Aktion“ der Landesregierung, darauf gilt es hinzuweisen, ist seit dem 1.4.2009 erneut einer Änderung unterzogen worden. Sie soll nur für Aufwendungen gelten, die zwischen dem 1.1.2007 und dem 31.3.2009 entstanden sind.

Nummehr regelt § 77 Abs. 8 Ziff. 2 d) LBG (n.F.) eine Ermächtigung u. a. zum Abschluss nicht verschreibungspflichtiger Medikamente für Aufwendungen ab dem 1.4.2009, wodurch letztlich wieder die „alte“ Regelung in der Beihilfenverordnung gelten soll, obgleich diese Regelung eigentlich in den Gesetzesrang erhoben wurde. Bereits vor diesem Hintergrund kann auch die offenkundig zielgerichtet zum Nachteil der jeweils betroffenen Beihilfeempfänger ergangene Rechtsänderung, sofern sie rückwirkend ausgestaltet ist bzw. werden wird, keine Wirkung mehr zum Nachteil der sich beschwert fühlenden Beihilfeempfänger entfalten.

Härtefallregelungen

Bedenklich ist, dass der Beihilfeverordnungsgeber seine Entscheidungskompetenz bezüglich der Arzneimittelrichtlinien auf außerhalb seiner Entscheidungsbefugnis und Einflussmöglichkeit liegende Gremien überträgt. Bei den auch künftig sog. „Härtefallregelungen“ wird sehr darauf zu achten sein, dass der Bundesverwaltungsgericht aufgestellte Rahmen nicht unterschritten wird. Die in NRW – jedenfalls derzeit – praktizierte Härtefallregelung wird der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.6.2008 nicht gerecht. Kein Wunder: Mit der beabsichtigten Beschneidung der Beihilfen der im Landesdienst und in den Kommunen tätigen und ehemals tätig gewesenen Beamtinnen und Beamten möchte der Finanzminister jährlich rd. 60 Mio. Euro einsparen. Der über der WestLB aufgespannte Schutz-Schirm von 5 Mrd. Euro ist eben ein teurer Spaß, da müssen halt auch kranke Menschen einen finanziellen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten!

Rechtsschutz

Es gilt wachsam zu bleiben und Unstimmigkeiten bei der Beihilfengewährung, die wohlgerneht der Gesetz- und Verordnungsgeber zu verantworten hat, rechtzeitig durch Einlegung von Rechtsmitteln zu begegnen. Der Rechtsschutz durch den **BSBD** sichert erforderlichenfalls das Beschreiten des Klageweges. Dass die Rechtsstreitigkeiten noch keineswegs beendet sind, wird auch dadurch belegt, dass die im Rahmen von Vergleichen im Hinblick auf die zur Zeit beim Oberverwaltungsgericht für das Land NRW anhängigen Verfahren 6 A 484/08 und 6 A 497/08 getroffenen Beschlüsse der Verwaltungsgerichte noch einer rechtlichen Prüfung zugeführt werden!

Kleine Weisheiten



Die Anzahl unserer Neider bestätigt unsere Fähigkeiten.

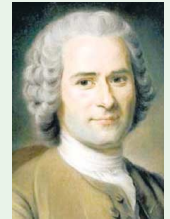
Oskar Wilde, engl. Schriftsteller, 1854 - 1900

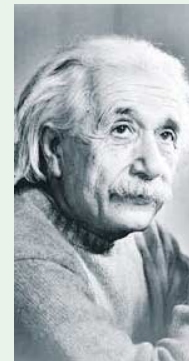
Exklusivität ist ein Charakteristikum, das den Neureichen, der Highsociety und dem Stinktler eigen ist.

Austin O'Malley, amerik. Schriftsteller, 1914-1974

Beleidigungen sind die Argumente jener, die über keine Argumente verfügen.

Jean-Jacques Rousseau, fr. Philosoph, 1712 - 1778





Wenn man zwei Stunden mit einem netten Mädchen zusammensitzt, meint man, es wäre eine Minute. Sitzt man jedoch eine Minute auf einem heißen Ofen, meint man, es wären zwei Stunden. Das ist Relativität.

Albert Einstein, dt. Physiker, 1879-1955

Pazifisten sind wie Schafe, die glauben, der Wolf sei ein Vegetarier.

Yves Montand, fr. Schauspieler, 1921-1991



Heute bestimmt weder das Sein das Bewusstsein noch das Bewusstsein das Sein, sondern der Schein bestimmt Sein und Bewusstsein.

Peter O. Pirron (*1957), dt. Dichter